

# Richtlinie zur Nutzung von Generativer KI im Rahmen der Aus- und Weiterbildung

## 1. Grundsatz der Eigenleistung

Die eingereichte Arbeit (EU-, Kasuistik-, Zwischen- oder Abschlussbericht, Bericht zum Kassenantrag etc.) muss vollumfänglich eine eigenständige geistige Leistung der auszubildenden Person sein. Die Verantwortung für den Inhalt sowie alle Urheberrechte müssen bei der einreichenden Person liegen.

## 2. Der erlaubte Rahmen: KI als Werkzeug

Die Nutzung von KI-gestützten Anwendungen ist ausschließlich als **Hilfsmittel** gestattet.

Zulässig sind:

- **Lektorat:** Die Überprüfung auf Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung.
- **Stilistik:** Vorschläge zur Verbesserung des sprachlichen Ausdrucks oder der Lesbarkeit.
- **Recherche-Assistenz:** Die Nutzung von KI zur Literaturrecherche, sofern die Ergebnisse von der auszubildenden Person unabhängig verifiziert werden.

## 3. Der unzulässige Rahmen: KI als Autor

Eine Arbeit gilt nicht als Eigenleistung, wenn der kreative Prozess, die strukturierende Idee oder die textliche Ausformulierung das primäre Ergebnis einer generativen KI sind.

- **Ausschluss:** Arbeiten, deren inhaltlicher Kern oder deren Argumentationskette von einer KI generiert wurden, werden als Täuschungsversuch gewertet.
- **Urheberrecht Dritter:** Die einreichende Person muss sicherstellen, dass durch die KI Nutzung keine Urheberrechte Dritter verletzt werden (z. B. durch unmarkierte Übernahme von fremden Textbausteinen, die die KI ausgegeben hat).

#### 4. **Datenschutz und Schweigepflicht**

Der Schutz der uns anvertrauten Patientendaten hat oberste Priorität. Da die meisten KI-Modelle (wie ChatGPT, DeepL, etc.) cloudbasiert arbeiten und Eingaben zur Speicherung oder zum Training nutzen können, gilt:

- **Verbot der Dateneingabe:** Es ist **strengstens untersagt**, personenbeziehbare Daten, Klarnamen, Initialen, Geburtsdaten oder detaillierte biografische Merkmale von Patient:innen in KI-Systeme einzugeben.
- **Kasuistiken:** Bei der Erstellung von Fallberichten darf eine KI niemals mit Fallvignetten gefüttert werden, die Rückschlüsse auf reale Personen zulassen. Sollte eine sprachliche Überarbeitung durch KI gewünscht sein, muss der Text zuvor so **radikal anonymisiert** werden, dass keinerlei Personenbezug mehr herstellbar ist. Im Zweifel ist auf die Nutzung von KI bei klinischen Fallbeschreibungen gänzlich zu verzichten.

#### 5. **Transparenz-Gebot**

Wurde KI im oben definierten erlaubten Rahmen verwendet, ist dies bei der Einreichung anzugeben. Dies dient der wissenschaftlichen Redlichkeit und Transparenz. Zu diesem Zweck wird der Arbeit eine *Erklärung zur Nutzung künstlicher Intelligenz* angehängt.

## Erklärung zur Nutzung Künstlicher Intelligenz

**Name des Weiterbildungsteilnehmenden:**

\_\_\_\_\_

Hiermit versichere ich, dass ich alle Berichte während meiner Zeit am John-Rittmeister-Institut, selbständig verfasse.

- Ich nutze keine KI-Tools (z.B. ChatGPT, DeepL), außer ggf. im zulässigen Rahmen für:
  - Rechtschreib-/Grammatikprüfung
  - Umformulierung/Stilverbesserung
  - Literaturrecherche/Gliederungshilfe

Ich versichere zudem, dass ich zu keinem Zeitpunkt vertrauliche Patientendaten in ein KI-System eingeben werde.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_